

Die wesentlichsten Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren

ab 1. Oktober 1925.

I. Ortsverkehr

Postkarten	3 Pf.
mit Antwort	6 "
Briefe	bis 20 g 5 "
über 20 g	250 g 10 "
250 g	500 g 15 "

Der Ortsverkehr ist zugelassen zwischen Hamburg einerseits und Altona (Bahnenfeld Ottmarschen u. Ottensen), Alsterdorf Altenwärder Billbrook, Bramfeld Finkenwärder, Fuhlsbüttel Gr. und Kl. Borstel, Hummelbüttel Kirchsteinbek Kl., Flottbek, Langenhorn - Ohlsdorf Lokstedt Neuhof Roß Schilfbek, Stellingen Langenfelde Wandsbek Wellingsbüttel und Wilhelmsburg andererseits.

Von Altona ist der Ortsverkehr nur nach den Hamburger Postanstalten (Stadt, Alsterdorf, Finkenwärder, Fuhlsbüttel, Billbrook, Groß-Borstel, Klein Borstel, Langenhorn u. Ohlsdorf) zulässig.

Die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben, Päckchen, Eilbotenbestellung sind im Ortsverkehr die gleichen, wie im Inlandsverkehr (siehe nachstehend)

2. Inlandsverkehr:

Postkarten (14,8 x 10,5 cm)	5 Pf.
mit Antwort	10 "
Briefe	bis 20 g 10 "
über 20 g	250 g 20 "
250 g	500 g 30 "

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennig nach erhoben.

Wertbriefe

Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 5 Pf. für je M 100 der Wertangabe, mind. 10 Pf. und die Behandlg.-Geb. bis M 100 Wertangabe einschl. 40 Pf. über M 100 50 Pf.

Drucksachen

Klasse A (Volldrucksache)	bis 50 g 3 Pf.	
über 50 g	100 g 5 "	
100 g	250 g 10 "	
250 g	500 g 20 "	
500 g	1 kg 30 "	
1 kg	2 kg (nur für Einzelversand ungetellte Druckbände zulässig)	30 Pf.

Klasse B (Teildrucksache) bis 50 g weitere Gewichtsstufen u. Gebühren wie vorstehend (Klasse A)

Geschäftspapiere u. Mischsendungen

bis 250 g	10 Pf.
über 250 g	500 g 20 "
500 g	1 kg 30 "

Warenproben

bis 250 g	10 Pf.
über 250 g	500 g 20 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Auf rundung auf volle 10 Pfennig nach erhoben

Päckchen nur nach dem Inlande

(ohne Saargebiet) der Freien Stadt Danzig bis 1 kg 30 Pf.

Für Einschreiben 30 Pf., Nachnahmegebühr 10 Pf., Eilbestellgebühr für Sendungen im Stadtbezirk 80 Pf., im Landbezirk 60 Pf. Straßenbahnbriefzuschlag 5 Pf. Antwortschein 35 Pf. und Rückscheingebühr 20 Pf.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet jedoch Päckchen nicht zugelassen, ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Litauen und Memelgebiet sowie Österreich. Päckchen nach diesen Ländern nicht zugelassen.

Briefe über 500 g, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Fernverkehrs.

Pakete:

	1. Zone	2. Zone	3. Zone
	bis über	bis über	bis über
	75 km	75-375 km	375 km
	Pf.	Pf.	Pf.
bis 5 kg	40	80	80
üb. 5 "	6 kg 45	90	120
6 "	7 "	50	100
7 "	8 "	55	120
8 "	9 "	60	140
9 "	10 "	65	160
10 "	11 "	70	180
11 "	12 "	80	200
12 "	13 "	90	220
13 "	14 "	100	240
14 "	15 "	110	260
15 "	16 "	120	280
16 "	17 "	130	300
17 "	18 "	140	320
18 "	19 "	150	340
19 "	20 "	160	360

Bemerkungen:

1. **Eilpakete**
a) einfache Paketgebühr 100 v. H. Zuschlag
b) Eilbotengebühr im Ortsbezirk 50 Pf. im Landbezirk 100 Pf.

2. **Dringende Pakete:**
a) dreifache Paketgebühr
b) Eilzustellgebühr, die bei „postlagernd“ gestellten Sendungen nicht erhoben wird.

3. **Sperrgut:**
100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird das Sechsfache der Paketgebühr erhoben.

4. **Einschreibepakete:**
Einschreibgebühr 30 Pf.

5. **Wertpakete:**
1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 5 Pf. für je M 100, mind. 10 Pf.
3. Behandlungsgebühr
a) versiegelte Wertpakete bis M 100 Wertangabe 40 Pf. ü. „ 100 „ 50 „
b) unversiegelte Wertpak. 25 „
Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

6. **Nachnahmepakete:**
a) Paketgebühr
b) Vorzeilegebühr 10 Pf.
c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet, sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.

7. Für ausserhalb der Postschalterstunden anzunehmende Pakete 20 Pf. extra.

8. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben nicht zulässig.

Vorgeschriebene Grösse der Paketen 14,8 10,5 (alte können aufgebraucht werden).

Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

Postanweisungen:

(auf Reichsmark umgestellt)
Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig Meistbetrag M 1000

bis M 25	20 Pf.
über 25 bis M 100	40 "
100	250 60 "
250	500 80 "
500	750 120 "
750	1000 160 "

Telegr. Postanweisungen: Meistbetrag unbeschränkt bis M 25 M 2.50 über 25 bis M 100 3.- über 100 250 3.50 250 500 4.- 500 750 4.50 750 1000 6.- für je weitere M 250 od. einen Teil davon, mehr 1.-

Postcheckverkehr:

auf Reichsmark umgestellt, Beträge unbeschränkt)

Zankarten	bis M 25	10 Pf.
über 25 bis M 100	15 "	
100	250 20 "	
250	500 30 "	
500	750 40 "	
750	1000 50 "	
M 1000 (unbeschränkt)	60 "	

Telegr. Zahlkarten: bis M 500 M 2.50 über 500 bis M 1000 3.- für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1.-

Telegr. Auszahlungen: bis M 25 M 2.50 über 25 bis M 500 3.- 500 1000 4.- für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1.50

Telegr. Überweisungen: bis M 1000 M 2.50 für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 0.50 Auszahlungen:

a) Für jede von der Zahlstelle eines Postcheckkames bargeldig nach Teschechloslowakei und Ungarn je weitere 20 g 15 „ nach Tschechoslowakei 15 „ nach Ungarn 10 „ (Meistgewicht 2 kg)

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckamts oder einer Postanstalt v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Pf.

Die Gebühren zu a. u. b. werden auf volle Pfennig aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht

Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 5 Pf. im Ortsverkehr und 10 Pf. im Fernverkehr — zulässig.

3. Auslandsverkehr:

Briefe bis 20 g 25 Pf. für je weiteren 20 g 15 „ nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 „ für je weiteren 20 g 15 „ nach Tschechoslowakei 15 „ Ungarn 10 „ (Meistgewicht 2 kg)

Postkarten mit Antwort 30 „ nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 „

Drucksachen je 50 g 5 „ nach Ungarn je 100 g 5 „ Voll-drucksachen bis 50 g 3 „ (Meistgewicht 2 kg, jedoch für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg)

Geschäftspapiere für je 50 g 5 „ mindestens 25 „ nach Ungarn je 100 g 5 „ mindestens 20 „ (Meistgewicht 2 kg)

Warenproben für je 50 g 5 „ mindestens 10 „ nach Ungarn je 100 g 5 „ (Meistgewicht 500 g)

Mischsendungen für je 50 g 5 Pf. mindestens 10 „ wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 „ nach Ungarn je 100 g 5 „ (Meistgewicht 2 kg)

Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefsdng.) 40 Pf. u. für je M 20 des Nachnahmebetrages 10 Pf., Eilzustellgebühr 50 Pf. und Rückscheingebühr 80 Pf., Antwortscheine 85 Pf.

Wertbriefe Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht

Wertkästchen Gewichtgebühr für je 50 g 10 Pf. mindestens 60 „ dazu Einschreibgebühr 30 „

Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertkästchen für je 200 Mark 50 „

Pakete Die Gebühren für Postpakete und Postfrachstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Postanweisungen bis M 30 80 Pf. über 30 bis M 60 60 „ für je weiteren M 60 30 „ jedoch nach Grossbritannien, dem Freistaat Irland, brit. Kolonien (ausser Kanada) u. brit. Postanstalten in fremde Ländern für jede weiteren M 60 60 „

Luftpostverkehr: Ausser den gewöhnlichen Gebühren „Flugzuschlag“

a. Inland (einschl. Danzig, Memelgebiet, Litauen u. Oesterreich) 10 Pf.

Postkarten Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g 20 Pf. ü. 20 50 20 „ 50 100 40 „ 100 250 100 „ 250 500 150 „ 500 1 kg 800 „ 1 kg 1 kg 450 „ 1 „ 2 600 „

Pakete bis 1 kg 200 „ darüber für jedes angef. kg 60 „

o) Ausland (ausgen. die unter c aufgef. Länder) Postkarten 20 Pf. Briefsendungen für je 20 g je 20 „

Pakete soweit nicht bes. veröffentlicht bis 1 kg 300 „ darüber für jedes angef. kg 80 „

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftposten Königsb. Pr.) Moskau - Baku - Teheran nach Mesopotamien und Südwest-Persien (engl. Luftpost Kairo - Bagdad)

Postkarten 20 Pf. Briefsendungen 20 „ nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hinterländern (Luftpost New York - San Franzisko) je 20 g nach Zone I 40 Pf. II 80 „ III 120 „ und darüber hinaus

Besonderes: Höchstmögliche für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbude verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 45 cm in Rollenform 10 75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 15,0 10,5 cm; für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45 45 cm, in Rollenform In- u. Ausland 10 75 cm; Warenproben Inland 30 20 10 cm, in Rollenform 15 30 cm, Ausland 45 20 10, in Rollenform 45 15 cm; Päckchen 25 15 10 cm, in Rollenform 15 30 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr M 40 bezahlt.

Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Ferntelegramme Wortgebühr 10 Pf. Ortstelegramme Wortgebühr 5 „ Brieftelegramme Wortgebühr 5 „ Dringende Telegramme dreifache Gebühr Blitztelegramme Wortgebühr 100 Pf. Für ein Telegramm werden mindestens zehn, für ein Brieftelegramm 20 Wörter berechnet.

Zustellung bei ungenügender Anschrift 30 Pf. Vorauszahlung der Eilbestellung nach Orten ohne Telegraph-Anst. (XP) 60 „

Stundung der Telegraphengebühren 2 v. H. des Betrages der gestundeten Gebühren Abgekürzte Telegramm-Anschriften jährlich M 30

Regelmässige besondere Zustellung jährlich M 30

Im Fernsprechverkehr:

Ortsgesprächsgebühr v. öffentl. Sprechstelle aus 15 Pf. Für jeden Hauptanschluss im Monat f. das 1. bis 10. Gespräch 15 Pf. 101 150 14 „ 201 200 13 „ 201 250 12 „ 251 300 11 „ für jedes weitere 10 „

Mindestens sind monatlich für jeden Hauptanschluss zu entrichten: in Ortsnetzen mit Hauptanschlüssen 1- 500 20 Ortsgespräche 1001-1000 40 „ über 10000 50 „

Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 km einschl. 15 Pf. von mehr als 5 bis 15 km einschl. 30 „ 15 25 45 „ 25 50 90 „ 50 100 „ 120 „

darüber hinaus für je angefangene 100 km mehr 30 „

Für dringende Gespräche das Dreifache der Blitzgespräche das dreifache der vorstehenden Sätze.

Vortagsanmeldung 15 Pf. Auskunftsgebühr 15 „

Sprechungs- u. Befristungsgebühr im Fernverkehr 15 „ XP V oder N-Gebühren für 1 Person je 60 „ für je weitere Person 30 „

Nachträgliche Verständigung des Herbeizurufenden im Ortsverkehr 80 „ im Fernverkehr 60 „ Unfallmeldegebühr 90 „

Nach Ausgabe des Amtlichen Fernsprechbuches 1926 erscheint in zweiter bedeutend erweiterter Ausgabe das

Branchen-Fernsprechbuch

für die Oberpostdirektionsbezirke

Hamburg

(bis einchl. Cuxhaven, Lüneburg und
Lübeck reichend)

Kiel

(Schleswig-Holstein)

Schwerin

(beide Mecklenburg)

nach amtlichen Unterlagen bearbeitet unter Mitwirkung der Deutschen Reichspost

Als verkehrsnotwendige Ergänzung zu den alphabetischen amtlichen Fernsprechbüchern der drei Oberpostdirektionsbezirke enthält das Werk in drei getrennten, übersichtlich geordneten Abschnitten die dem Handel, der Industrie, den Gewerben und freien Berufen angehörenden Fernsprechteilnehmer nach Fachgruppen geordnet, außerdem sind in jedem Oberpostdirektionsbezirk die an das Fernsprechnet angegliederten Behörden verzeichnet. Ein ausgedehntes Verzeichnis der Teilnehmer aus der Landwirtschaft in jedem Abschnitt bietet auch denjenigen reiches Material, deren Geschäftsinteressen mehr auf dem Lande liegen. Neben der kostenfreien Aufnahme eines jeden Fernsprechteilnehmers unter einer Fachgruppe sichern die nur uns zur Verfügung stehenden amtlichen Unterlagen, wie Neuanschlüsse, Streichungen, Umschaltungen, Umwandlungen und sonstige Änderungen eine größtmögliche Vollständigkeit und Aktualität des Werkes. Das übersichtlich gegliederte Buch ist Ratgeber und Vermittler, ein Wegweiser zu Bezugsquellen und Absatzmöglichkeiten, ein Bindeglied zwischen Stadt und Land. Ein mäßiger Verkaufspreis (5 Goldmark) neben einer umfangreichen Verbreitung durch Auslage in öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen sichert dem Buch weiteste Verbreitung, sodaß ihm ein überragender Werbewert zugesprochen werden darf. Zeitgemäße Anzeigenpreise ermöglichen es selbst dem kleinsten Geschäftsmann, sich seinen Verhältnissen entsprechend in zweckmäßiger Weise in das Werk aufnehmen zu lassen. Anzeigenaufträge und Berichtigungen für das Branchen-Fernsprechbuch werden nur von den unterzeichneten gemeinsamen Herausgebern und von deren mit Ausweis versehenen Vertretern entgegengenommen.

Im eigenen Interesse

wolle jeder Geschäftsmann vor Auftragserteilung für ein Branchen-Fernsprechbuch sich darüber Klarheit verschaffen, für welches Buch und für welchen Verlag der Auftrag gelten soll.

INHALT:

Verzeichnis aller im Buch enthaltenen Branchen
Ortsverzeichnis

- | | | |
|------|--------------------------|----------|
| I. | Oberpostdirektionsbezirk | Hamburg |
| II. | " | Kiel |
| III. | " | Schwerin |

Anhang: Ausflugs-, Kur- und Badeorte, Vereins- und Vergnügungsorte

Jeder Oberpostdirektionsbezirk enthält:

1. Behörden, öffentl. Verwaltungen, Verbände, Vereine
2. Handel, Industrie, Gewerbe und freie Berufe
3. Landwirtschaft

Gemeinsame Herausgeber:

Deutsche Reichs-Postreklame S. N.

Bezirksdirektion Hamburg 36

Fernsprecher: H 6 Vulkan 6464 und 6465

Hamburger Adreßbuch-Verlag

Hamburg 1, Speersort 11

Fernsprecher: H 1 Hanfa 1510 bis 1514

später C 3 Centrum 1511